

6. Januar 2021

Postulat

von Res Marti (Grüne)
Alexander Brunner (FDP)
und 1 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die von Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling subsidiär ergänzt werden können. Die von Bund und Kanton gesprochenen Beiträge sind nicht kostendeckend und in den meisten Fällen tiefer als die ursprünglich von der Stadt gesprochenen Beiträge. Hier soll die Stadt ergänzend und unbürokratisch unterstützen und diesen bei den Kitas entstandenen Fehlbetrag mit einem einfachen Unterstützungsmechanismus abzufangen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat im Frühling den Kitas zugesagt, die Kinderbetreuungsbeiträge für Kinder zu übernehmen, welche aufgrund des Lockdowns und gemäss der Empfehlung des Bundes die Krippe nicht besucht haben. Im Gegenzug dazu mussten die Kitas den Betrieb auch während dem Lockdown aufrechterhalten und für Personen in systemrelevanten Berufen weiterhin Kinderbetreuung anbieten. Diese Beiträge waren als Mitfinanzierung subsidiär zu allfällig später bewilligten Beiträgen von Kanton und Bund deklariert.

Die von Bund und Kanton kalkulierte Kostenübernahme von Kitabeiträgen lag jedoch im Schnitt 12 Prozent tiefer als die Beiträge der Stadt. Dies betrifft insbesondere die fehlenden Beiträge für den 16.03.2020 und die fehlenden Beiträge von Franken 8 pro Tag und Platz für die Verpflegung die Gesamtdauer des Lockdowns. Im Anschluss der Auszahlungen des Bundes und des Kantons forderte die Stadt Zürich ihre höheren Beiträge vollumfänglich zurück.

Die Kitas sind davon ausgegangen, dass sie mindestens den gesprochenen Betrag mit Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen und Erbringung der Leistungen auch erhalten und behalten können. In der Vereinbarung wird zwar erwähnt, dass allfällige Mehrbeiträge von Bund und Kanton nachträglich auch noch ausbezahlt würden, unerwähnt blieb aber, dass bei allfälligen Minderbeiträgen von Bund und Kanton die Differenz von der Stadt zurückgefordert würde. Davon durften die Kitas auch nach guten Treuen nicht ausgehen. Wenn die Stadt nun die Rückerstattung dieser Differenz von den Kitas verlangt, so kommt dies einer nachträglichen Veränderung der vereinbarten Spielregeln gleich und zwingt die Kitas, bereits ausgegebenes Geld für erbrachte Leistungen zurückzubezahlen.

Um diesen Missstand zu beheben, würden wir einen pragmatischen Ansatz vorschlagen, um nicht durch Bund und Kanton gedeckte Kosten der Kitas zu decken. Zum Beispiel: Anzahl Tage x Platz x 8 Franken sowie eine pauschalisierte Entschädigung für den 16.03.2020. Dieses oder ein anderes vereinfachtes Vorgehen würde rasch zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen: Die Kitas können sich auf ihre Kernaufgaben unter den weiterhin schwierigen Bedingungen konzentrieren. Hätten die Kitas von dieser Rückforderung gewusst, hätten sie sich im Frühling unter Umständen für eine Betriebseinstellung oder eine andere kostenmindernde Option entschieden.

